

## **Wir stellen vor: Die Kinderland Kinderschutzfachkraft**

Das Kindeswohl stellt in jeder sozialen Einrichtung ein zentrales Anliegen dar und so ist der Schutz der Kinder auch in der Kinderland PLUS gGmbH ein essenzieller Bereich. Die im §8a SGB VIII enthaltenen Richtlinien binden Träger und somit jede(n) Mitarbeiter\*in sehr konkret in die Verantwortung zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung ein. Dafür beschäftigt das Kinderland mit Angela Marella eine eigene Kinderschutzfachkraft, auch ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft) genannt.

### **Frau Marella, was genau sind die Aufgaben einer Kinderschutzfachkraft?**

Die ISEF berät und unterstützt die pädagogischen Mitarbeiter\*innen unserer Kindertagesstätten bei der Abklärung und Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Ich begleite den Prozess der Risikoeinschätzung, ermittle die daraus folgenden Handlungskonsequenzen zur Sicherung des Kindeswohls und trage dabei die Verantwortung für den Prozess der Beratung. Dabei agiere ich autark im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Außerdem ist uns die präventive Arbeit in diesem Bereich sehr wichtig, also vor allem die Partizipation der Kinder in den Einrichtungen. Durch die Beteiligung in allen sie betreffenden Bereichen, erleben die Kinder Mit- und Selbstbestimmung. Das ist eine wichtige Kompetenz im Umgang mit möglichem übergriffigen Verhalten Kindern gegenüber.

### **Benötigt man für diese Aufgabe eine besondere Ausbildung?**

Um als ISEF arbeiten zu können, benötigt man die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft. Das ist eine Ausbildung in mehreren Modulen, die mit einem Kolloquium abschließt. Außerdem bedarf es viel Empathie sowie die Fähigkeit der Selbstfürsorge, um in diesem Bereich immer sachlich und professionell beraten zu können.

### **Wie sieht die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Teams in den Einrichtungen in der Praxis aus?**

Präventiv werden alle Mitarbeiter\*innen regelmäßig zu den Inhalten unseres Kinderland-Schutzkonzepts geschult (ist auf der Kinderland-Website abrufbar) sowie in die Abläufe des Prozess der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eingeführt. Wenn es in einer Einrichtung den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gibt, dann werde ich von der Leitung oder der zuständigen Fachkraft über die Beobachtungen informiert. Gemeinsam erstellen wir eine Gefährdungseinschätzung und besprechen das gemeinsame Vorgehen. Das kann sehr vielfältig aussehen und zielt immer auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ab, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Viele Verdachtsmomente können damit abgewendet werden und nur in den seltensten Fällen findet wirklich eine Meldung beim Jugendamt statt.

Vielen Dank für das Gespräch, Frau Marella.

*Simone Klein  
Kinderland PLUS gGmbH*



*Angela Marella, Kinderschutzfachkraft  
im Kinderland*